



Abschluss in der zweiten Verhandlungsrunde

4,3 %

- + Tarifvertrag zur Leiharbeit
- + Unbefristete Übernahme der Auszubildenden
- + Tarifvertrag für Dual Studierende

Zeichen gegen Spaltung gesetzt

Dieser Tarifabschluss setzt ein wichtiges Zeichen, denn das Ergebnis ist ein doppelter Erfolg: 4,3 Prozent mehr Geld sind ein kräftiges Plus. Das wirkt sich auf die Binnen- nachfrage aus und wird das Konsumklima stabilisieren. Doch das Besondere an dem Tarifabschluss ist die Solidarität mit den Leiharbeitern und der jungen Generation.



Der Tarifvertrag zur Leiharbeit gibt dem Betriebsrat mehr Möglichkeiten. Und er sorgt für eine gerechtere Entlohnung der Leiharbeiter.

Der Tarifvertrag für Dual Studierende schafft einen klaren Rahmen und stärkt die Chancen für gute Ausbildung.

Wilfried Hartmann,
Verhandlungsführer IG Metall

Nach rund neunstündiger Verhandlung konnte für die Beschäftigten des Tarifgebietes ZF Lemförde am 5. Juni ein Ergebnis erzielt werden. Neben höheren Entgelten wurden auch Tarifverträge zur Leiharbeit und für Dual Studierende vereinbart.

Für die Beschäftigten und Auszubildenden des Multidivisionsstandortes ZF Lemförde wurde eine Erhöhung von 4,3 Prozent vereinbart (siehe Info-Kasten rechts).

Damit orientiert sich der Tarifabschluss an dem Ergebnis für die Beschäftigten in der bundesdeutschen Metall- und Elektroindustrie. »Wir haben aber auch sehr erfolgreich unsere eigenen Akzente gesetzt«, sagt IG Metall-Verhandlungsführer Wilfried Hartmann. »Mit den eigenständigen Tarifverträgen zur Leiharbeit und für Dual Studierende haben wir klare Regelungen geschaffen.«

Der Tarifvertrag zur Leiharbeit gibt den ursprünglichen Zielen dieses Instruments einen verbindlichen Rahmen: Leiharbeit dient der Flexibilisierung, ist zeitlich befristet, wird vernünf-

tig entlohnt und bietet den Einstieg in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Mit dem Ta-

rifvertrag für Dual Studierende und der Festschreibung im Tarifvertrag, dass Auszubildende künftig am Ende ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden, sind gute Zukunftsperspektiven für die Jugend und wichtige Möglichkeiten gegen den Facharbeitermangel geschaffen worden. Die Tarifkommission hat zugestimmt. ■

Das Tarifergebnis auf einen Blick:

- **4,3 Prozent** mehr bei Entgelt und Ausbildungsvergütungen ab 1. September 2012.
- Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von **13 Monaten bis 31. August 2013.**
- Die Auszubildenden werden künftig in ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis** übernommen.
- Es gibt einen **Tarifvertrag zur Leiharbeit** mit einer eigenständigen Entlohnungsregelung für das Tarifgebiet ZF Lemförde.
- Die Ausbildungsbedingungen sowie die Entlohnung für **Dual Studierende** werden erstmals über einen Tarifvertrag geregelt.

Wichtige Schritte für die Zukunft



Tarifvertrag zur Leiharbeit

Es besteht Einigkeit, dass der Einsatz von Arbeitnehmern in Arbeitnehmerüberlassung nicht zum Abbau von Stammbeschäftigung führt. Arbeitnehmerüberlassung kann aus betrieblichen Gründen erforderlich sein, um unvorhergesehene Auftragschwankungen mit einer höheren Flexibilität abdecken zu können. Weiterhin muss ein kurzfristiger Ausgleich von Personalengpässen gewährleistet sein.

Die bewährte bisherige Praxis, Personalüberhänge und Personalbedarfe zwischen einzelnen Organisationseinheiten des Multidivisionsstandortes Lemförde durch Einsatz von Stammbeschäftigten auszugleichen, bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.

Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass Arbeitnehmerüberlassung im Sinne dieses Tarifvertrages nur vorgesehen ist, wenn der Einsatz zeitlich befristet ist, ein

Sachgrund vorliegt oder der Einsatz dazu dient, Auftragsspitzen oder anderen zeitlich begrenzten Mehrbedarf abzuarbeiten



Tarifvertrag für Dual Studierende

Der Tarifvertrag schafft die Voraussetzungen für Studierende im Praxisverbund. Er regelt die arbeitsrechtlichen Grundlagen der ausbildungsorientierten Studiengänge. Dazu gehören die Arbeitszeit (gemäß den Regelungen des Tarifvertrages für das Tarifgebiet ZF Lemförde), Urlaub und die Vergütung.

Die Vergütung entspricht im 1. und 2. Semester der des 1. Ausbildungsjahres; im 3. und 4. Semester der des 2. Ausbildungsjahres (jeweils gemäß dem Entgelttarifvertrag für den Multidivisionsstandort Lemförde). Ab dem 5. Semester beziehungsweise erfolgreichem Bestehen der IHK-Prüfung entspricht die Vergütung der des 4. Ausbildungsjahres gemäß Entgelt-

tarifvertrag für die niedersächsische Metallindustrie.

Geregelt werden zudem Übernahme der Studien- und Prüfungsgebühren durch den Arbeitgeber sowie die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis bei erfolgreichem Studienabschluss. Die Ausbildung im Praxisverbund steht künftig außerdem allen Beschäftigten offen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.



Erklärung zu überbetrieblichen Ausbildungsstellen

In einer »Erklärung zur Ausbildung und Qualifikation« sichert ZF zu, auch weiterhin sowohl für betriebsfremde auszubildende Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen wie auch die Kooperation mit externen Bildungsträgern in der Qualifikation von Arbeitssuchenden (zum Beispiel Maßnahme bwf/ZAM) unter den bisherigen Bedingungen fortzuführen.

Gemeinsam geht es besser

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Tarifabschluss ist durch das gemeinsame solidarische Auftreten möglich geworden. Er

bringt den Beschäftigten nicht nur mehr Geld, sondern stärkt die Chancen für gute Ausbildung sowie qualifizierte und faire Arbeit. Um die Ergebnisse des Tarifabschlusses erfolgreich

umsetzen zu können, brauchen wir eine starke gewerkschaftliche Vertretung im Betrieb. Schwache müssen das hinnehmen, was ihnen der Arbeitgeber aufzischt!

Betriebsräte, Vertrauensleute und Gewerkschaft vertreten gemeinsam die Interessen der Belegschaft. Es lohnt sich, Mitglied der IG Metall zu werden!

Beitrittserklärung

Gemeinsam stark.



Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht M/W
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	PLZ	Wohnort	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
beschäftigt bei/PLZ/Ort	Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoeinkommen in Euro	Bankleitzahl	Bank/Zweigstelle	Konto-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beitrag	Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in	Eintritt ab	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main